

Das Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch

Einleitung des Verfahrens	Aufstellungsbeschluss	§ 2 Abs. 1 zwingend erforderlich, wenn Aufstellungsbeschluss gefasst wurde
Vorentwurf	Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 Abs. 1 mit Ausnahme zwingend erforderlich
Entwurf	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Abstimmung mit den Nachbargemeinden Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss Öffentliche Auslegung (1 Monat / mind. 30 Tage) Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen Mitteilung der Ergebnisse der Abwägung	§ 4 Abs. 1 zwingend erforderlich mit Abfrage zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung § 2 Abs. 2 mit Ausnahme zwingend erforderlich § 3 Abs. 2 zwingend erforderlich mit umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen § 4 Abs. 2 zwingend erforderlich Frist 1 Monat § 1 Abs. 7 § 3 Abs. 2
Endfassung	Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss Genehmigungsverfahren Wirksamwerden bzw. Inkrafttreten	§ 10 Abs. 1 (B-Plan) § 6 Abs. 4 (FNP) § 10 Abs. 2 (B-Plan) Frist 3 Monate, wenn erforderlich § 6 Abs. 5 (FNP) § 10 Abs. 3 (B-Plan)
Durchführung	Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	§ 4 c nach Unterrichtung der Gemeinde durch die Behörden (§ 4 Abs. 3)